

Bekanntmachung der Gemeinde Pantelitz

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Plans Nr. 7 „Photovoltaik – Pantelitz Südost“ der Gemeinde Pantelitz nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Ortsteil: Pantelitz, am Parkplatz, Hauptstraße

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.12.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Plans Nr. 7 für das Gebiet im Südosten der Ortslage von Pantelitz und die Begründung liegen vom

26.08.2020 bis zum 29.09.2020

im Bauamt des Amtes Niepars
(Gartenstraße 69b, 18442 Niepars, Zimmer 3.7)

in der Zeit

Mo: 09:00 bis 12:00 Uhr
Di: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Do: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:45 Uhr
Fr: 09:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.b-plan-services.de sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter der Adresse <https://bplan.geodaten-mv.de> zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht

Der Umweltbericht enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, welche die Planung auf die folgenden Schutzgüter haben kann: Mensch, Tiere, Pflanzen, Artenvielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Landschaft, Ortsbild, Schutzgebiete.

Weiterhin enthält der Umweltbericht Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und/oder Nichtdurchführung der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen, zu Planungsalternativen und zu Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen sowie die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen

- Landkreis Vorpommern-Rügen vom 26.03.2019
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt vom 25.02.2019

Gutachten

- Blendgutachten PV Anlage Pantelitz, SolPEG GmbH, Hamburg 2019

Tabelle: Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter mit den jeweils inhaltlich zugeordneten Unterlagen

Schutzgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)	Auswirkungen der Planung	Unterlagen
Mensch	- Mögliche Blendwirkung auf die westlich liegende Wohnbebauung, Festsetzung von Vermeidungsmaßnahmen	- Umweltbericht - Stellungnahme StALU
Tiere / Pflanzen / Artenvielfalt	- Mögliche Betroffenheit von Singvögeln und Amphibien, Festsetzung von Vermeidungsmaßnahmen	- Umweltbericht - Stellungnahme LK-VR
Fläche	- Es sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche ersichtlich.	- Umweltbericht
Boden	- Es sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut Boden ersichtlich.	- Umweltbericht
Wasser	- Es sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser ersichtlich.	- Umweltbericht
Klima / Luft	- Es sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft ersichtlich.	- Umweltbericht
Landschaft / Ortsbild	- Mögliche Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild. Festsetzungen von Vermeidungsmaßnahmen.	- Umweltbericht - Stellungnahme LK-VR
Kultur- und sonstige Sachgüter	- Es sind keine Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter ersichtlich.	- Umweltbericht
Schutzgebiete	- Es sind keine Auswirkungen auf Schutzgebiete ersichtlich.	- Umweltbericht

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Pantelitz, den 27.07.2020




Fred Schulz-Weingarten, Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 03.08.2020


Fred Schulz-Weingarten, Bürgermeister

Abzunehmen am: 18.08.2020

Fred Schulz-Weingarten, Bürgermeister

Abgenommen am: